



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	2
2. Angebot, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen	2
3. Preise	3
4. Zahlungsbedingungen	3
5. Leistungsumfang, Leistungsbeschreibung und Änderung	4
6. Mitwirkungspflichten des Kunden	5
7. Nutzungsrechte, Lizenzen und Urheberrecht	6
8. Fehlersuche und Fehlerbeseitigung / Support und Wartung	7
9. Laufzeit und Kündigung	7
10. Abnahme von Leistungen	7
11. Gewährleistung	8
12. Haftung	8
13. Höhere Gewalt / Leistungshindernisse	9
14. Datenschutz, Vertraulichkeit und Geheimhaltung	10
15. Eigentumsvorbehalt	11
16. Änderung der AGB	11
17. Schlussbestimmungen	12

1. Geltungsbereich

- (1) Die Geschäftsbeziehungen zwischen der SecITnet GmbH (im Folgenden: SecITnet) und dem Kunden unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, SecITnet stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.
- (2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Leistungen von SecITnet gegenüber dem Kunden, sofern nicht abweichende Vertragsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- (3) Die Leistungen von SecITnet richten sich ausschließlich an Unternehmer gemäß § 14 BGB und nicht an Verbraucher.
- (4) Änderungen dieser AGB erfolgen nach Maßgabe von Abschnitt 16.

2. Angebot, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

- (1) Die Angebote von SecITnet sind freibleibend und unverbindlich. Sie dienen als Aufforderung zur Abgabe einer verbindlichen Bestellung durch den Kunden. Angebote sind ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung für einen Zeitraum von 14 Tagen gültig, sofern keine andere Frist angegeben ist. Nach Ablauf der Frist ist SecITnet nicht mehr an das Angebot gebunden; der Kunde kann in diesem Fall eine neue Angebotsanfrage stellen.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande, indem der Kunde das Angebot innerhalb der angegebenen Gültigkeitsfrist schriftlich annimmt oder SecITnet schriftlich mit der Erbringung der angebotenen Leistungen beauftragt. Die Annahme kann per E-Mail, Brief oder durch Unterzeichnung eines Vertragsdokuments erfolgen. SecITnet erstellt anhand der Kundenanforderungen eine Auftragsbestätigung und übermittelt diese dem Kunden. Die Auftragsbestätigung erfolgt vorbehaltlich einer von SecITnet vorzunehmenden Bonitätsprüfung. Bei negativem Ergebnis kann SecITnet vom Vertragsschluss absehen. Es gelten im Übrigen die Vorschriften des kaufmännischen Rechtsverkehrs.
- (3) Dauerschuldverhältnisse gelten grundsätzlich als unbefristet, sofern im Angebot oder in einer individuellen Vereinbarung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden. Bei Dienstleistungsprojekten ist die Vertragslaufzeit an die jeweiligen Projektvorgaben gebunden. Der Vertrag endet automatisch, sobald das Projekt von SecITnet in Absprache mit dem Kunden als abgeschlossen erklärt wird.
- (4) Mit Annahme des Angebots oder der schriftlichen Beauftragung bestätigt der Kunde, dass er die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen von SecITnet gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Abweichende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie von SecITnet ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(5) Im Falle von Widersprüchen zwischen Regelungen gehen individuelle Vereinbarungen den Bestimmungen dieser AGB vor.

Zu den individuellen Vereinbarungen zählen insbesondere Einzelverträge, Angebote, Auftragsbestätigungen, Service Level Agreements (SLA) sowie Managed-Service-Verträge.

Soweit Angebote oder Auftragsbestätigungen ausdrücklich von diesen AGB abweichende Regelungen enthalten, gehen sie den Bestimmungen dieser AGB vor.

Ergänzend können zwischen den Parteien eine Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) sowie – soweit personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden – ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen werden.

Der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) hat für datenschutzrechtliche Regelungen Vorrang vor allen übrigen Vertragsbestandteilen.

3. Preise

(1) Sämtliche Preise für Leistungen von SecITnet ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Preisliste. Enthält die Auftragsbestätigung zu einzelnen Positionen keine Preisangabe, gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste. SecITnet ist berechtigt, ihre allgemeinen Preislisten mit Wirkung für zukünftige Verträge anzupassen.

(2) Lizenzgebühren für Software werden nicht von SecITnet festgelegt, sondern richten sich nach den verbindlichen Vorgaben der jeweiligen Software-Hersteller oder -Anbieter. Die Auftragsbestätigung enthält die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Lizenzgebühren. Erhöhen sich die Lizenzgebühren nach Erstellung der Auftragsbestätigung und vor der Leistungserbringung, informiert SecITnet den Kunden hierüber. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung von der jeweils betroffenen Teilleistung zurückzutreten. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Rücktritt, gelten die angepassten Preise für die betroffene Teilleistung als akzeptiert.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung für Leistungen und Lieferungen von SecITnet ist fällig, sobald diese vollständig oder im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurden bzw. – sofern vorgesehen – eine Abnahme erfolgt ist und dem Kunden eine Rechnung oder

eine gleichwertige Zahlungsaufstellung zugegangen ist. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage (ohne Abzug) nach Zugang der Rechnung, sofern keine abweichende Frist angegeben ist. Der Kunde hat eine korrekte E-Mail-Adresse anzugeben und sein Spam-Postfach regelmäßig zu prüfen.

(2) Bei nicht fristgerechter Zahlung kann SecITnet den Kunden einmal per E-Mail mahnen und eine angemessene Nachfrist setzen. Nach deren fruchtlosem Ablauf ist SecITnet berechtigt, Leistungen in zumutbarem Umfang zurückzuhalten sowie ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt mit der Forderungsbeitreibung zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

(3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gegenüber Unternehmern berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB. Darüber hinaus behalten wir uns die Geltendmachung der gesetzlichen Verzugspauschale in Höhe von 40,00 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie weiterer Verzugsschäden vor.

(4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5. Leistungsumfang, Leistungsbeschreibung und Änderung

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. SecITnet erbringt je nach Beauftragung insbesondere folgende Leistungen:

- IT-Beratung und IT-Dienstleistungen
- IT-Sicherheitsberatung (bspw. Schwachstellenmanagement, ...)
- Cloud-Lösungen und Management
- Lizenzbeschaffung bei Drittanbietern
- Service Level Agreements (SLA)
- Managed Services
- Handel mit Soft- und Hardware

Der Leistungskatalog ist nicht abschließend und kann projektspezifisch erweitert werden. Ergänzende Regelungen, wie etwa ein SLA oder Dokumentationen, werden Bestandteil des Vertrags, sofern sie dem Kunden übermittelt oder im Angebot genannt werden.

(2) Bei der Lieferung von Waren geht die Gefahr mit Übergabe des Liefergegenstands an den Kunden oder den Transportunternehmer über. Bei der Erbringung von Leistungen geht die Gefahr mit Abnahme bzw. mit der im

Wesentlichen vertragsgemäßen Erbringung der Leistung über. Die fristgerechte Annahme bzw. Abnahme durch den Kunden ist eine wesentliche Vertragspflicht.

(3) Leistungs- und Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. Leistungsfristen beginnen erst, wenn alle erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden erfüllt und die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Für Ansprüche wegen Verzugs gelten im Übrigen die Regelungen zur Haftung in Abschnitt 12.

(4) Die Leistungs- und Lieferverpflichtung von SecITnet steht – soweit SecITnet dies nicht zu vertreten hat – unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Bei unverschuldeter verspäteter, mangelhafter oder unterbliebener Selbstbelieferung ist SecITnet zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. SecITnet informiert den Kunden unverzüglich über eine etwaige Nichtverfügbarkeit; bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

(5) Kann ein vereinbarter Termin aufgrund von Personalausfall oder anderen, nicht von SecITnet zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, informiert SecITnet den Kunden unverzüglich und stimmt einen Ersatztermin ab. Weitergehende Rechte des Kunden bleiben unberührt, soweit diese nicht in den AGB oder vertraglichen Vereinbarungen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind.

(6) Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Änderungswünsche des Kunden können zu Anpassungen von Vergütung, Terminen und Abläufen führen; SecITnet teilt dem Kunden solche Auswirkungen vor Durchführung der Änderungen mit.

(7) SecITnet ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen unterstützende automatisierte Systeme, Softwarelösungen sowie KI-gestützte Werkzeuge einzusetzen, insbesondere zur Analyse, Dokumentation, Priorisierung, Qualitätssicherung und Optimierung von Support- und Serviceleistungen. Der Einsatz solcher Systeme erfolgt ausschließlich unterstützend. Die fachliche Verantwortung für die Leistungserbringung verbleibt in jedem Fall bei SecITnet. Ein Anspruch des Kunden auf den Einsatz oder Nicht-Einsatz bestimmter Technologien besteht nicht.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat SecITnet bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Insbesondere stellt der Kunde sicher, dass alle zur Leistungserbringung erforderlichen Zugänge, Zugangsdaten, Systemberechtigungen sowie physische oder virtuelle Zugänge zu den relevanten IT-Systemen rechtzeitig bereitgestellt werden.

(2) Der Kunde gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur funktionsfähig ist und die technischen Voraussetzungen erfüllt, die für die

vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere geeignete Hardware- und Softwareumgebungen, eingehaltene Sicherheitsanforderungen sowie die Bereitstellung der für die Nutzung der Leistungen erforderlichen technischen Voraussetzungen auf Kundenseite.

(3) Verzögerungen oder Mehraufwände, die dadurch entstehen, dass erforderliche Mitwirkungen des Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbracht werden, gehen zu Lasten des Kunden. Etwaige vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich entsprechend. SecITnet ist in solchen Fällen berechtigt, Leistungen angemessen zurückzuhalten.

(4) Der Kunde ist selbst für ein funktionsfähiges, aktuelles und vollständiges Backup seiner Daten verantwortlich. SecITnet übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, die auf fehlende oder mangelhafte Datensicherungen des Kunden zurückzuführen sind.

(5) Der Kunde stellt sicher, dass für Vor-Ort-Leistungen sämtliche betroffenen Räumlichkeiten frei zugänglich sind und alle notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine störungsfreie Durchführung der Arbeiten zu ermöglichen.

(6) Soweit zur Leistungserbringung erforderlich, gestattet der Kunde SecITnet den entfernten Zugriff (Remote-Zugriff) auf seine IT-Systeme. SecITnet wird Remote-Zugriffe nur im erforderlichen Umfang und unter Berücksichtigung angemessener Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Der Kunde stellt sicher, dass die hierfür erforderlichen Zugänge rechtmäßig eingerichtet sind und nur autorisierten Personen von SecITnet zur Verfügung gestellt werden.

7. Nutzungsrechte, Lizenzen und Urheberrecht

(1) Alle von SecITnet erbrachten Leistungen, einschließlich Software, Dokumentationen, Berichte, Analysen, Konzepten und sonstigen Materialien, unterliegen dem Urheberrecht von SecITnet oder Dritten. Dem Kunden werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ausschließlich einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Nutzungsrechte für den internen Gebrauch seines Unternehmens eingeräumt.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen von SecITnet öffentlich wiederzugeben, an Dritte weiterzugeben, zu verkaufen, zu lizenzieren oder auf sonstige Weise kommerziell zu verwerten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart. Ebenso ist es untersagt, die Leistungen zu kopieren, herunterzuladen, aufzuzeichnen oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen, sofern dafür keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung von SecITnet vorliegt.

(3) Von SecITnet beschaffte Software oder Lizenzen unterliegen den Lizenzbedingungen der jeweiligen Software-Hersteller oder -Anbieter. Der Kunde erkennt diese Lizenzbedingungen als bindend an und ist verpflichtet, sie einzuhalten. SecITnet übernimmt keine Verantwortung für Inhalte oder Änderungen dieser Drittanbieter-Lizenzbedingungen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten, Passwörter und sonstige Anmeldedaten sorgfältig zu schützen und keinem Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde haftet für alle Handlungen, die unter Nutzung seiner Zugangsdaten erfolgen.

8. Fehlersuche und Fehlerbeseitigung / Support und Wartung

(1) Dem Kunden ist bekannt, dass Software naturgemäß nicht vollständig fehlerfrei ist und daher keine Garantie oder Zusicherung dafür gegeben werden kann, dass sämtliche auftretenden Probleme vollständig gelöst werden können. SecITnet übernimmt keine Garantie oder sonstige Zusicherung hinsichtlich der vollständigen Lösbarkeit von Fehlern oder Störungen.

(2) SecITnet verpflichtet sich jedoch, im Rahmen des wirtschaftlich und betrieblich Sinnvollen alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Support- und Wartungsanfragen des Kunden zu bearbeiten und eine nachhaltige Problemlösung anzustreben.

9. Laufzeit und Kündigung

(1) Laufzeiten und Kündigungsfristen ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen, insbesondere aus Service Level Agreements (SLA), Managed-Service-Verträgen sowie sonstigen Vereinbarungen über wiederkehrende Leistungen. Diese Regelungen gehen den Bestimmungen dieser AGB vor.

(2) Soweit in einem Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wurde, endet ein Vertrag über Dienstleistungen mit Abschluss des jeweiligen Projekts gemäß Abschnitt 2 Absatz 3.

(3) Soweit in einem Einzelvertrag Laufzeiten oder Kündigungsfristen für ein Dauerschuldverhältnis vereinbart sind, ist eine hiervon abweichende jederzeitige ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

10. Abnahme von Leistungen

(1) Ist im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch SecITnet eine Abnahme erforderlich oder vereinbart, teilt SecITnet dem Kunden die Fertigstellung

der Leistungen schriftlich mit. Der Kunde hat innerhalb von zwei Wochen ab Zugang dieser Mitteilung schriftlich zu erklären, ob die Leistung abgenommen wird, und etwaige Mängel konkret zu benennen.

(2) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung des Kunden, gilt die Leistung als abgenommen, sofern sie im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurde. Die Abnahme darf nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden.

(3) Bei zulässig erbrachten Teilleistungen gilt Absatz (1) und (2) entsprechend.

11. Gewährleistung

(1) Hardware: Eine bestimmte Beschaffenheit oder zugesicherte Eigenschaft der gelieferten Hardware ist nicht vereinbart. SecITnet haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dafür, dass Hardware bei Gefahrübergang frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Änderungen der Hardware durch den Kunden oder Dritte ohne Zustimmung von SecITnet schließen die Gewährleistung aus, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Mangel darauf nicht beruht. SecITnet kann nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern; schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Liegt kein Gewährleistungsfall vor, trägt der Kunde den Aufwand der Prüfung.

(2) Software: SecITnet bietet ausschließlich Software von Drittanbietern an und gibt keine eigenen Zusicherungen zu deren Eigenschaften. Es gelten ausschließlich die Lizenz- und Gewährleistungsbedingungen der jeweiligen Hersteller. SecITnet tritt bestehende Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Hersteller, soweit solche Ansprüche bestehen und abtretbar sind, an den Kunden ab. SecITnet gewährleistet ausschließlich, zur Weitergabe berechtigt zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen.

(3) Dienstleistungen: Für Beratungs-, Sicherheits- und sonstige Dienstleistungen übernimmt SecITnet keine Garantie für einen bestimmten Erfolg oder das Erreichen wirtschaftlicher oder technischer Ziele. Empfehlungen und Analysen beruhen auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen und gelten nicht als Zusicherung bestimmter Ergebnisse.

12. Haftung

(1) SecITnet haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet SecITnet nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung der Höhe

nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden beschränkt und beträgt maximal:

- IT-Haftpflicht: bis zu 500.000,00 € für Vermögensschäden
- Betriebshaftpflicht: bis zu 3.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden

(2) Eine Haftung für höhere Gewalt im Sinne von Abschnitt 13 ist ausgeschlossen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige und dem Stand der Technik entsprechende Datensicherungen vorzunehmen. SecITnet haftet für Datenverluste oder Datenveränderungen ausschließlich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Die Haftung ist dabei auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich gewesen wäre. Die Verantwortung für die Aktualisierung und Pflege kundenseitig eingesetzter Software obliegt dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(4) Die Haftung für fahrlässig unterlassene Hinweise auf mögliche negative Eigenschaften von Leistungen oder Lieferungen ist ausgeschlossen, soweit dadurch kein Sachmangel begründet wird. Eine Ausnahme gilt nur, wenn eine entsprechende Beratung schriftlich vereinbart wurde.

(5) Die Haftung entfällt, wenn der Kunde oder Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SecITnet Änderungen oder sonstige Eingriffe an Leistungen oder Lieferungen vorgenommen haben, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Eingriffe keinen Einfluss auf den haftungsauslösenden Umstand hatten.

(6) Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften, bleibt unberührt.

13. Höhere Gewalt / Leistungshindernisse

(1) Können die Parteien ihre vertraglichen Pflichten aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt erfüllen, ruhen die betroffenen Pflichten für die Dauer des Leistungshindernisses und im Umfang seiner Wirkung. Höhere Gewalt liegt insbesondere bei Naturereignissen, Kriegen, Terrorakten, Pandemien, staatlichen Maßnahmen, Ausfällen von Kommunikationsnetzen oder sonstigen Ereignissen vor, die außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei liegen.

(2) Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über das Vorliegen und die voraussichtliche Dauer des Leistungshindernisses zu informieren.

(3) Dauert das Leistungshindernis länger als 60 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Bereits erbrachte Leistungen sind anteilig abzurechnen.

14. Datenschutz, Vertraulichkeit und Geheimhaltung

(1) Verarbeitung personenbezogener Daten: SecITnet erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsdurchführung und -abwicklung im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung unter: <https://www.secitnet.de/datenschutz>

(2) Soweit SecITnet im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeitet, für die der Kunde Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist, erfolgt dies auf Basis einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

(3) Einsatz von Drittanbietern / Unterauftragnehmern: Zur Vertragserfüllung kann SecITnet externe Dienstleister einsetzen (z. B. Hosting-Anbieter, Lizenzplattformen). Diese können im erforderlichen Umfang Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten. SecITnet stellt sicher, dass solche Dienstleister die gesetzlichen Datenschutzanforderungen erfüllen.

(4) Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für die Nutzung der eingesetzten Hardware und Software geltenden Lizenz-, Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Hersteller einzuhalten. SecITnet weist darauf hin, dass diese Bedingungen Bestandteil des jeweiligen Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Hersteller sind. SecITnet übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt oder Änderungen dieser Bestimmungen.

(5) Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, technische Details, Systeminformationen sowie vertrauliche Daten, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die

- der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
- ohne Verstoß gegen diese AGB öffentlich bekannt sind oder werden, oder
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher/gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind.

Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

(6) Pflichten des Kunden

Der Kunde stellt SecITnet alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen bereit und gewährt den notwendigen Zugang zur relevanten IT-Infrastruktur. Der

Kunde ist selbst für die Sicherheit seiner Systeme sowie für ein aktuelles, vollständiges und funktionsfähiges Backup verantwortlich.

15. Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller gegen den Kunden bestehenden Forderungen aus der zugrunde liegenden Geschäftsbeziehung Eigentum von SecITnet. Dies gilt auch für Forderungen, die in eine laufende Rechnung eingestellt werden.

(2) Der Kunde hat SecITnet unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Dritte auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zugreifen oder entsprechende Maßnahmen (z. B. Pfändungen) durchführen. Der Kunde weist den Dritten auf das Eigentum von SecITnet hin und trägt sämtliche Kosten, die SecITnet zur Wahrung ihrer Rechte entstehen. Auf Verlangen hat der Kunde jederzeit Auskunft über den Verbleib der Vorbehaltsware zu geben.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, oder bei Umständen, die auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz schließen lassen (einschließlich Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Ablehnung mangels Masse), ist SecITnet nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

16. Änderung der AGB

(1) SecITnet ist berechtigt, diese AGB aus sachlichen Gründen (insbesondere aufgrund gesetzlicher Änderungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder technischer Marktveränderungen) mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Der Kunde wird hierüber in Textform (z. B. per E-Mail) informiert.

(2) Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung schriftlich an die in der Änderungsmitteilung genannte Kontaktadresse, gelten die Änderungen als angenommen. SecITnet weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Bedeutung des ausbleibenden Widerspruchs ausdrücklich hin.

(3) Widerspricht der Kunde fristgerecht, gelten die bisherigen AGB fort. SecITnet ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

17. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von SecITnet. SecITnet ist berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Einseitige Erklärungen des Kunden bedürfen mindestens der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Vorschrift. Fehlt eine solche, gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.